

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Maria Klein-Schmeinck, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/258 –**

Für eine solidarische und nachhaltige Finanzierung des Gesundheitswesens

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller weist das System der gesetzlichen Krankenversicherung im Bereich der Finanzierung gravierende Gerechtigkeitslücken auf. Es widerspreche dem Solidarprinzip, Beiträge ausschließlich auf Löhne und Sozialeinkommen zu erheben, Gewinne und Vermögenseinkommen hingegen beitragsfrei zu stellen. Zudem sei es ungerecht, dass sich ausgerechnet die wohlhabendsten und im Durchschnitt gesündesten Bevölkerungsgruppen dem Solidarausgleich durch Wechsel in die private Krankenversicherung entziehen könnten.

B. Lösung

Die genannten Gerechtigkeitslücken sollen nach dem Willen der Antragsteller durch die Weiterentwicklung der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung geschlossen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, noch vor der Sommerpause 2010 einen Gesetzentwurf mit im Wesentlichen folgenden Regelungen vorzulegen: 1. Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger in die Bürgerversicherung, 2. Rückübertragung der Beitragsautonomie an die Krankenkassen, 3. Heranziehung aller Einkommensarten einschließlich Vermögen, Gewinnen und Mieten in die Finanzierung der Krankenversicherung, 4. Wiederherstellung der paritätischen Beitragsfinanzierung.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/258 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2010

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann
Vorsitzende

Dr. Karl Lauterbach
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Karl Lauterbach

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/258** in seiner 12. Sitzung am 17. Dezember 2009 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller bietet das System der gesetzlichen Krankenversicherung zwar einen umfassenden Gesundheitsschutz und einen von der Bevölkerung breit akzeptierten Solidarausgleich, weist aber im Bereich der Finanzierung gravierende Gerechtigkeitslücken auf. Es widerspreche dem Solidarprinzip, Beiträge ausschließlich auf Löhne und Sozialeinkommen zu erheben, Gewinne und Vermögenseinkommen hingegen beitragsfrei zu stellen. Zudem sei es ungerecht, dass sich ausgerechnet die wohlhabendsten und im Durchschnitt gesündesten Bevölkerungsgruppen dem Solidarausgleich durch Wechsel in die private Krankenversicherung entziehen könnten.

Die genannten Strukturdefizite sollen nach dem Willen der Antragsteller durch die Weiterentwicklung der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung geschlossen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, noch vor der Sommerpause 2010 einen Gesetzentwurf mit im Wesentlichen folgenden Regelungen vorzulegen:

1. Alle Bürgerinnen und Bürger einschließlich der Beamtinnen und Beamten, Abgeordneten und Selbständigen werden Mitglieder der Bürgerversicherung.
2. Den Krankenkassen wird die Beitragssatzautonomie zurückgegeben.
3. Alle Einkunftsarten – auch Vermögenseinkommen, Gewinne und Mieteinkünfte – werden in die Finanzierung der Krankenversicherung einbezogen.
4. Die Beiträge auf Erwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung werden weiterhin paritätisch je zur Hälfte durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite finanziert.
5. Kinder werden kostenlos versichert. Ehegatten bzw. Lebenspartner, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, müssen keine Beiträge bezahlen, wenn sie Kinder erziehen oder Pflegeleistungen erbringen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 4. Sitzung am 27. Januar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und

DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/258 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 5. Sitzung am 27. Januar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/258 abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 5. Sitzung am 27. Januar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/258 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 7. Sitzung am 28. Januar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/258 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/258 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 16. Sitzung am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/258 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/258 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 4. Sitzung am 27. Januar 2010 seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/258 aufgenommen. In der 10. Sitzung am 5. Mai 2010 hat der Ausschuss seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 17/258 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, in der politischen Debatte werde oft fälschlich unterstellt, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP planten, eine sogenannte Kopfpauschale einzuführen. Der Koalition gehe es jedoch

vielmehr darum, den Einstieg in eine lohnunabhängige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu vollziehen. Das System solle insgesamt auf eine breitere finanzielle Grundlage gestellt und durch einen steuerfinanzierten Sozialausgleich ergänzt werden. Im Unterschied zu einem Kopfpauschalensystem werde die Beitragsfreiheit für mit-versicherte Kinder und Ehepartner erhalten bleiben. Die Koalition halte somit am bewährten Solidarsystem fest, beabsichtige aber, es strukturell zu verbessern. Die verschiedenen Elemente ihres umfassenden Reformkonzepts würden zudem nicht auf einmal, sondern Schritt für Schritt realisiert. An dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei zu bemängeln, dass er zwar grundsätzlich für die Einführung einer Bürgerversicherung eintrete, aber kein konkretes Konzept zu seiner Ausgestaltung beinhalte. Er sei daher kaum geeignet, die Zukunftsprobleme des Gesundheitswesens zu lösen.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, dass die Debatte über eine neues Finanzierungssystem für die gesetzliche Krankenversicherung von der Alternative zwischen einer Bürgerversicherung und einem System einkommensunabhängiger Beiträge bestimmt werde. In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde versäumt, den Problemen der steigenden Lohnzusatzkosten und der Konjunkturanfälligkeit, die mit einem System einkommensbezogener Beiträge verbunden seien, Rechnung zu tragen. Außerdem verbleibe hier der soziale Ausgleich im Krankenversicherungssystem selbst. Eine Verankerung des Sozialausgleichs im Steuer- und Transfersystem sei demgegenüber viel zielgenauer und gerechter. Sie bilde ein wichtiges Element in einem Konzept, das die Finanzierung der Krankenversicherung unabhängiger von den Wechselfällen des Wirtschaftsgeschehens machen wolle.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inhaltlich eine hohe Qualität aufweise und daher einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über eine solidarische und paritätische Finanzierung des Gesundheitssystems leiste. Allerdings werde sich die Fraktion der SPD bei der Abstimmung der

Stimme enthalten, weil sie derzeit an einem eigenen Konzept für eine in ihren finanziellen Auswirkungen voll durchkalkulierte Bürgerversicherung arbeite, das sie bis zum Ende der Legislaturperiode fertigstellen werde. Im Übrigen räume man dem von der Koalition verfolgten Vorhaben zur Einführung eines steuerfinanzierten Sozialausgleichs kaum Realisierungschancen ein, weil es dafür möglicherweise bereits nach der unmittelbar bevorstehenden Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen keine Mehrheit im Bundesrat mehr geben werde.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, sie stimmte zwar in der Diagnose der Probleme mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitgehend überein, favorisierten aber in wesentlichen Punkten andere Lösungsvorschläge. So solle die Private Krankenversicherung als Vollversicherung letztlich abgeschafft werden und nur noch in der Funktion einer Zusatzversicherung erhalten bleiben. Mittelfristig verfolge man auch das Ziel, die Beitragsbemessungsgrenze aufzuheben. Die Erweiterung der Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung müsse innerhalb des bestehenden Systemrahmens erfolgen. Insgesamt gehe es darum, die bewährten ordnungspolitischen Prinzipien der Parität und Solidarität zu erhalten und langfristig zu sichern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, sie teilten zwar die Ansicht der Koalition, dass das überkommene System einkommensbezogener Beiträge als Finanzierungsbasis für die gesetzliche Krankenversicherung nicht mehr ausreiche, sie setzten sich anders als diese aber für einen Systemwechsel ein, der eine nachhaltige Finanzierung des Gesundheitswesens durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage garantiere. Das Modell eines steuerfinanzierten Sozialausgleichs stelle keine Alternative dar, weil die notwendigen Steuermittel auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stünden. Wenn die gesetzliche Krankenversicherung in die Abhängigkeit von Haushaltsmitteln gerate, dann liefere man sie immer mehr den politischen Wechselfällen aus.

Berlin, den 5. Mai 2010

Dr. Karl Lauterbach
Berichterstatter